

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 23. August 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz, Herrn Thomas Pfeiderer** 5
2. **Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Herrn Prof. Dr. Gerhard Wegner** 13
3. **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1576](#)
(abgesetzt) 25
4. **Verfassungsgerichtliches Verfahren**
Organstreitverfahren des Mitglieds des Landtages Stephan Bothe gegen die Niedersächsische Landesregierung wegen Verletzung des Frage- und Informationsrechts eines Abgeordneten
StGH 3/23
Beschluss 26
5. **Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/116](#)
Beginn der Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 27

6. **Arbeitsstättenverordnung in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten umsetzen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1593](#)

Einbringung und Verfahrensfragen 29

7. **Rechtssichere Vergütung von Betriebsratsmitgliedern gewährleisten - Betriebsratsvergütung verlässlich regeln!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1589](#)

Einbringung und Verfahrensfragen 30

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Antonia Hillberg (in Vertretung des Abg. Jan Schröder) (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Volker Meyer (in Vertretung der Abg. Martina Machulla) (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Delia Klages (in Vertretung des Abg. Thorsten Moritze) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.21 Uhr bis 12.28 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 11. Sitzung sowie über die öffentlichen Teile der 12. und der 13. Sitzung.

Terminplanung

Auf Vorschlag des Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) streicht der **Ausschuss** die Sitzung am 27. September 2023 vom Terminplan.

Tagesordnungspunkt 1:

Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz, Herrn Thomas Pfeiderer

Auf Vorschlag des Vorsitzenden hat der Ausschuss in seiner 6. Sitzung am 1. März 2023 beschlossen, den Landesbeauftragten für Opferschutz zu einem Gespräch einzuladen. Zur heutigen Sitzung erscheint er mit der Leiterin seiner Geschäftsstelle, Oberregierungsrätin Blauert.

Landesbeauftragter **Pfeiderer**: Vor einem Dreivierteljahr, als sich der neue Landtag konstituierte, schlug ich vor, dass wir uns den drei Ausschüssen, die mit unserem Arbeitsfeld zu tun haben - Sozial-, Innen- und Rechtsausschuss -, vorstellen, um den Politikern, die mit unserer Arbeit zu tun haben, unsere Tätigkeit näherzubringen, bei ihnen um Verständnis zu werben und sie auf bestimmte Entwicklungen hinzuweisen. Wir sind nun schon im Sozialausschuss und im Innenausschuss gewesen.¹ Vielen Dank, dass auch Sie uns eingeladen haben.

Vor einem knappen Jahren waren wir schon einmal hier.² Da ging es um das Gesetz über den Landesbeauftragten für Opferschutz, das LfO-Gesetz, auf das ich noch zu sprechen kommen werde. Da habe ich schon vieles über unsere Arbeit gesagt.

Die Regierung hat mich im November 2019 zum Landesbeauftragten für Opferschutz bestellt. Ich übe diese sehr sinnstiftende Tätigkeit jetzt also bald vier Jahre aus. Ich nehme meine Aufgabe unabhängig wahr, unterliege keinen Weisungen und bin ehrenamtlich tätig. Das Justizministerium (MJ) unterstützt mich dabei sehr, wofür ich sehr dankbar bin. Meine Geschäftsstelle verwalten Frau Oberregierungsrätin Blauert und Herr Regierungsamtsrat Koch. Frau Blauert wird Ihnen gleich unsere Aufgaben erläutern.

ORR'in **Blauert** (MJ): Auslöser für die Einrichtung zentraler Opferschutzstrukturen in Niedersachsen und den anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene waren die leider nicht so guten Erfahrungen mit der Opferversorgung nach dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin. Daraus musste man schmerzhaft lernen, dass es für solche großen Schadensfälle noch an Opferschutzstrukturen fehlte. Man erkannte einen Bedarf, die opferschützenden Maßnahmen zentral zu koordinieren. Insofern war es aber 2019 oder 2020 unsere drängendste Aufgabe, uns auf den Eventualfall vorzubereiten.

Die Zuständigkeit des Landesbeauftragten erstreckt sich auf „straftatbezogene Großschadensereignisse“ - ein etwas sperriger Begriff. Darunter versteht man - das ist jetzt auch im Gesetz über den Landesbeauftragten für Opferschutz geregelt - Ereignisse „mit einer Vielzahl von Toten oder Verletzten“, bei denen „eine Straftat als Ursache nicht von vornherein auszuschließen ist“. Das heißt, Naturkatastrophen sind ausgeschlossen.

¹ 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 27. April 2023; 21. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 15. Juni 2023.

² 94. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen der 18. Wahlperiode am 31. August 2022.

Unsere erste Hauptaufgabe ist, die zentrale Koordinierung des Opferschutzes zu organisieren. Dafür haben wir einen Notfallplan erstellt. Daraus ergibt sich, dass unsere Hauptaufgabe ist, eine Informationszentrale für die zuständigen Stellen und die involvierten Akteure darzustellen: die Strafverfolgungsbehörden, die Opferunterstützungseinrichtungen, die psychosoziale Notfallversorgung, die Kostenträger und je nach Ereignis weitere Akteure. Es gilt, sie alle bei einem Großschadensereignis zusammenzubringen und den Informationsfluss sicherzustellen, damit sie miteinander arbeiten und nicht nebeneinanderher.

Unsere zweite Hauptaufgabe ist, den Betroffenen eine zentrale Anlaufstelle zu bieten. Denn sie stehen vor einer unübersichtlichen Situation; für sie ist es schwierig, geeignete Unterstützungsangebote zu finden. Da kommen wir ins Spiel. Wir haben da eine Lotsenfunktion. Wir nehmen ein Clearing vor und leiten die Betroffenen an die Angebote weiter, die für sie infrage kommen.

Nicht zuständig sind wir für die Akutversorgung vor Ort nach einem Großschadensereignis. Dafür sind vor allem die psychosoziale Notfallversorgung und die Seelsorge zuständig. Unser Schwerpunkt liegt, wie gesagt, in der Koordinierung.

Wir haben dafür gesorgt, dass wir in den polizeilichen Meldeweg des Innenministeriums aufgenommen wurden, sodass wir zügig von Großschadensereignissen erfahren. Wir haben uns mit den verschiedenen Akteuren und zuständigen Stellen vernetzt, und wir haben dazu beigetragen, dass sich diese Stellen miteinander vernetzen.

Sehr zuträglich waren dabei die von uns durchgeführten Übungen zu fiktiven Großschadensereignissen. Aus diesen Übungen haben wir viel gelernt; wir konnten unser Konzept weiterentwickeln. Das ist eine Aufgabe, die nicht so bald abgeschlossen ist.

Als Angebot für die Betroffenen haben wir ein Beratungstelefon vorbereitet. Unter einer zentralen Nummer sollen die Betroffenen Informationen erhalten können, wohin sie sich wenden können, wo sie Hilfe erhalten können. Wir werden dabei von der Stiftung Opferhilfe unterstützt. Opferhelferinnen und Opferhelfer haben sich bereiterklärt, im Ereignisfall zusätzlich zu ihrer regulären Arbeit Anrufe entgegenzunehmen und die Beratung zu übernehmen. Dafür braucht es im Ereignisfall eine Vorlaufzeit, aber nach wenigen Tagen können wir das Telefon schalten. Und es gibt die Einschränkung, dass die Erreichbarkeit auf die üblichen Bürozeiten beschränkt ist. Herr Pfeleiderer wird zu diesem Punkt noch vortragen.

Glücklicherweise müssen wir uns in unserem Alltag nicht allzu oft mit Großschadensereignissen befassen. Ich komme zu dem Aufgabenbereich, der uns überwiegend beschäftigt: der Bereich der allgemeinen Kriminalität.

Herr Pfeleiderer und wir als Geschäftsstelle sind zentrale Ansprechstelle für von jedweder Kriminalität Betroffene. Wer sich an uns wendet, erhält Informationen zu Hilfsangeboten. Auch hier geht es um ein zentrales Unterstützungsangebot, ergänzend zu der in Niedersachsen sehr gut aufgestellten Opferunterstützung. Es gibt sehr viele Stellen, die auf die Regionen des Flächenlandes verteilt sind. Wir bieten Betroffenen die Möglichkeit, sich an eine zentrale Nummer oder ein zentrales Postfach zu wenden, um sich darüber zu informieren, was vor Ort für sie infrage kommt.

Wir haben deshalb in den letzten Jahren mehrere größere und kleinere Einzelfälle bearbeitet, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, wenn es um bundeslandübergreifende Fälle geht. Im Jahre 2020 starteten wir mit 57 Kontakten. 2021 nahmen 67 Betroffene Kontakt

zu uns als Geschäftsstelle auf. Wir erinnern uns: Das war in der Zeit der Pandemie; das war unserem Start nicht unbedingt zuträglich. 2022 nahmen die Kontakte aber zu; es waren insgesamt 144 Kontakte, telefonisch wie schriftlich.

Abschließend möchte ich Ihnen einen letzten Part unserer Aufgaben vorstellen: den Einsatz für die strukturelle Verbesserung des Opferschutzes im Land. Ich sagte eben schon: Niedersachsen ist sehr gut aufgestellt, was den Opferschutz angeht. Gleichwohl stellen wir immer wieder fest, dass man noch etwas verbessern kann. Es gehört zu unseren Aufgaben, zu versuchen, bei strukturellen Schwierigkeiten Abhilfe zu schaffen.

Ein Beispiel: Jedes Opfer einer Straftat, die zur Anzeige gebracht wurde und strafrechtlich verfolgt wird, bekommt ein Opfermerkblatt. Das ist sehr umfangreich und damit auch ein Stück weit unübersichtlich. Aber es muss so umfangreich sein, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Es gibt aber dazu eine Niedersachsen-Anlage. Wir haben dazu beigetragen, diese Anlage zu überarbeiten, sodass auf einem DIN-A4-Blatt die wichtigsten Anlaufstellen in unserem Land erkennbar sind, mit Kontaktdaten, QR-Code usw. Betroffene können nun relativ schnell einen Überblick bekommen und sich an eine Stelle wenden, die ihnen weiterhilft.

Zudem haben wir uns dafür ausgesprochen und eingesetzt, dass das Thema Opferschutz in die Referendarausbildung aufgenommen wird. Es hat uns sehr gefreut, dass dieses Thema jetzt ein verpflichtender Gegenstand der Strafrechtsstation ist, mit vier Unterrichtseinheiten.

Eine weitere Aufgabe, die zu der Überschrift „strukturelle Verbesserung“ gehört, ist die Vernetzung zwischen uns und den Akteuren im Lande sowie zwischen den Akteuren im Lande. Dazu führen wir jährlich regionale Netzwerktreffen durch. Angefangen haben wir Celle. Letztes Jahr hat ein solches Treffen in Papenburg stattgefunden. Dieses Jahr soll in Goslar ein Treffen stattfinden, zu dem wir die regionalen Akteure der Opferunterstützung einladen, um sich besser kennenzulernen.

Letzte Woche waren wir im Sozialministerium und haben die Opferentschädigung thematisiert. Auch haben wir uns kürzlich mit Vertretern der Psychotherapeutenkammer getroffen.

Die Vernetzung ist eine Daueraufgabe. Mit dem Vernetzen ist man nie fertig.

Landesbeauftragter **Pfleiderer**: Die Vernetzung ist unheimlich wichtig. Als ich mein Amt antrat, dachte ich, ich müsse unheimlich viel Neues organisieren und ins Leben rufen. Keineswegs! Es gibt wahnsinnig viele Opferhilfeorganisationen privater und halböffentlicher Art, mit wunderbaren, sehr kompetenten und empathischen Menschen, die sich voll für den Opferschutz einsetzen, die aber teilweise vor sich hin arbeiten.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, diese Leute zusammenzubringen. Denn der eine kann dieses besser, der andere jenes. Wir führen die regionalen Netzwerktreffen durch, um die Menschen, die mit Opferschutz zu tun haben, miteinander zu verbinden. Das ist eine ganz erfolgreiche Geschichte. Leider macht das sehr viel Arbeit und kostet auch einiges Geld, sodass wir einen Regionalkongress im Jahr hinkriegen.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir haben ein paar Punkte mitgebracht, die wir gerne ansprechen möchten.

Der erste Punkt ist das Gesetz über den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz (NLFOG), das wir hier vor einem knappen Jahr bearbeitet haben. Da hat sich nun herausgestellt - ich hatte damals schon Bedenken, die ich aber zurückstellte, damit überhaupt erst einmal ein Gesetz zu meiner Aufgabe verabschiedet wird -, dass einiges ein bisschen klemmt und nicht geht.

Vor allen Dingen geht es hier um den Datenschutz. Niedersachsen hatte bis vor Kurzem eine sehr aktive, sehr durchsetzungsfähige und sehr tüchtige Landesbeauftragte für den Datenschutz. Sie sagte: Ich mache Datenschutz, ihr macht Opferschutz - und der Opferschutz geht hinter dem Datenschutz.

Da gab es auch sehr viel Einflussnahme auf das Werden des Gesetzes, mit dem Ergebnis, dass wir bei einem Großschadensereignis nicht an die Daten der verletzten Personen, der Opfer kommen, wenn diese nicht ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt haben. Das ist im Sinne des Datenschutzes, den auch ich für sehr wichtig halte, ist aber in diesem Fall nicht kompatibel. Der Sinn der Einführung der Opferschutzbeauftragten ist - Frau Blauert hat es gesagt -, den Leuten, die bei einem Großschadensereignis Schreckliches erlitten haben - dazu gehören auch Angehörige, Zeugen und teilweise sogar Rettungskräfte -, schnell möglichst unbürokratisch, fachkundig und schnell die nötige Hilfe angedeihen zu lassen.

Stellen Sie sich einmal vor, es hat ein solches Ereignis gegeben! Nun ist die Polizei verpflichtet, die Leute zu fragen: Bist du damit einverstanden, dass sich der Opferschutzbeauftragte um dich kümmert? - Natürlich sind sie damit einverstanden, aber das muss bürokratisch festgehalten werden. Das überfordert die Polizei, die für diese Fälle gar nicht geschult ist. Sie soll sogenannte Notfallkarten austeilen und das Einverständnis einholen. Es liegt auf der Hand, dass das nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt und dass die beabsichtigte schnelle, unbürokratische Hilfe und Weitervermittlung in die Systeme so nicht funktionieren kann.

Mittlerweile hat es da eine Entwicklung in anderen Bundesländern gegeben, die den Datenschutz nicht so in den Vordergrund gerückt haben. Das sind die Länder Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Zumindest für die Kontaktaufnahme wird der Datenschutz da zurückgestellt hinter einen wirksamen Opferschutz. Die Übertragung von Betroffenenendaten nach einem Großschadensereignis ist dort möglich. Diese Daten brauchen wir für einen proaktiven Ansatz, damit wir an die Leute herantreten können.

Die Polizei ist an Ort und Stelle und erfasst die meisten Opfer - nicht alle; viele gehen einfach weg vom Ort eines solchen Ereignisses und melden sich erst hinterher. Wir möchten die erfassten Opfer ansprechen und fragen können: Bist du einverstanden, dass wir dir helfen? - In dieser Richtung wollen wir das Gesetz überdenken. Unter Umständen werden wir noch einmal an Sie herantreten, um zu versuchen, die entsprechenden Vorschriften neu zu fassen. Wir versprechen uns davon sehr viel. Wenn es in anderen Bundesländern geht, warum soll es dann nicht auch in Niedersachsen gehen?

Neulich beim Symposium des Landeskriminalamtes zum Jugendschutz hat die Innenministerin anklingen lassen, dass der Datenschutz nicht unbedingt und immer vorm Opferschutz rangiert.

In diesem Fall muss man abwägen und eine politische Entscheidung treffen. Hoffentlich entscheidet man sich ein bisschen mehr für den Opferschutz. Wir wollen gar nicht, dass der Datenschutz völlig wegfällt.

Wir wollen natürlich - das kann man gesetzlich festhalten - mit den Daten sehr sensibel umgehen und sie, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, selbstverständlich löschen. Wenn jemand nicht mehr will, dass wir für ihn tätig werden, dann lassen wir das und löschen seine Daten.

Wir werden in nächster Zeit überlegen, ob wir zu diesem Punkt einen neuen Gesetzesvorschlag machen können.

Der zweite Punkt, auf den wir hinweisen wollen, ist, dass bei vielen Opfern von Großschadensereignissen besondere Kosten anfallen: Kosten von Reisen zu Verletzten, Beerdigungskosten und vieles andere mehr.

Dafür hätten wir gerne einen Opferhilfefonds, wie es ihn in anderen Bundesländern bereits gibt. Um schnelle finanzielle Hilfen geht es, nicht um Entschädigungen oder Wiedergutmachungszahlungen. Wir wollen keinen festen Titel im Haushalt, sondern die Ermächtigung, im Falle eines Großschadensereignisses nach bestem Wissen und Gewissen und sehr zurückhaltend erforderliche Zahlungen zu tätigen.

Wir haben dazu eine Vorlage gemacht, die leider an Bedenken des Finanzministeriums gescheitert ist. Wir hoffen immer noch, dass wir entsprechend der Lage in anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene einen solchen Opferhilfefonds bekommen können. Wir verfolgen das jedenfalls nachhaltig. Vielleicht können Sie da für uns Partei ergreifen.

Auch beim dritten Punkt geht es leider um Geld: das Beratungstelefon. Frau Blauert hat es gesagt: Weil wir in Niedersachsen noch keinen Titel dafür haben, behelfen wir uns damit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe sich privat und spontan bereit erklärt haben, im Falle eines Großschadensereignisses für ein Beratungstelefon zur Verfügung zu stehen. Sie werden geschult und sind bestimmt mit Kompetenz und Engagement dabei. Aber was ihnen natürlich fehlt, ist Routine und Erfahrung mit Großschadensereignissen. Und natürlich können wir das Telefon nicht rund um die Uhr besetzen.

Für diese Fälle gibt es Organisationen - eine ganz besonders, die ausgebildete, erfahrene, routinierte Experten rund um die Uhr vorhält. Diese Experten beraten Anrufer und verweisen sie an die zuständigen Adressen. Das hat sich in einigen Bundesländern schon sehr bewährt. Die Experten machen auch Notizen zu den Fällen, sodass ihre Kollegen sofort den Sachstand ersehen können.

Das ist nicht ganz billig. Ein Bereitstellungsvertrag mit einer solchen Organisation kostet ein paar Euro, und es kostet durchaus einiges Geld, wenn die Mitarbeiter nach einem Großschadensereignis in großer Mannschftsstärke 24/7 erreichbar sind. Auch hier wollen wir keinen festen Betrag im Haushalt, sondern die Möglichkeit, solche Verträge abzuschließen. Das ist noch nicht abschlägig entschieden, aber auch noch nicht zugesagt. Deswegen möchten wir im politischen Raum um Verständnis und Rückhalt für unser Anliegen bitten. Wir hoffen, dass wir da ein bisschen weiterkommen.

Das sind die Punkte, die ich mitgebracht habe. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. Ulf Prange (SPD): Der Punkt „Datenschutz und Opferschutz“ hat uns im Ausschuss tatsächlich beschäftigt. Politisch haben wir geahnt, dass diese Regelung schwierig ist, weil Menschen nach einem solchen Ereignis in einer Überforderungssituation sind und wenig aufnehmen können. Eine direkte Ansprache im Nachgang ist jetzt mangels Daten nicht möglich. Wir haben mit

der damaligen Leitung des MJ um ein Ergebnis gerungen. Aber auch uns ist damals gesagt worden, das ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir sind dann mit Bauchschmerzen diesen Weg gegangen, um überhaupt eine rechtliche Absicherung Ihrer wichtigen Arbeit zu schaffen. Vielen Dank dafür, dass Sie noch einmal so deutlich gesagt haben, dass Sie da an Grenzen stoßen! Den Hinweis auf andere Bundesländer, die da offenbar passende und funktionierende Wege gefunden haben, nehmen wir gerne auf. Vielleicht können Sie uns Fundstellen an die Hand geben, bei denen wir ansetzen können.

Ihr Wunsch nach einem Opferhilfefonds ist sehr nachvollziehbar. Aber Niedersachsen hat mit der Stiftung Opferhilfe schon etwas, was andere Bundesländer nicht haben. Diese Stiftung verfügt bereits über Mittel. Wäre es sinnvoll, da zwei Strukturen nebeneinander zu haben? Oder könnte man, weil Sie eng mit der Stiftung zusammenarbeiten, vielleicht andeuten, das gemeinsam zu machen?

Auch Ihren Hinweis zum Beratungstelefon nehmen wir gerne auf. Vielleicht werden wir auch dazu den Austausch suchen.

ORR'in **Blauert** (MJ): Tatsächlich hat die Stiftung Opferhilfe die Möglichkeit, Opfer finanziell zu unterstützen. Bei einem Schadensereignis einer gewissen Größe wird die Stiftung aber ihre finanziellen Grenzen stoßen. Diesem Fall wollen wir vorbeugen, damit es dann nicht nach dem Windhundprinzip gehen muss. Das wäre keine gerechte Opferversorgung.

Gleichwohl ist es administrativ sinnvoll, die Stiftung einzubeziehen, da sie Routine bei der schnellen und unbürokratischen Auszahlung finanzieller Unterstützung hat. Unsere Idee geht dahin, den Opferhilfefonds in Zusammenarbeit mit der Stiftung umzusetzen.

Aber wie gesagt: Im Moment fehlt es noch an Haushaltsmitteln, um einer Großschadenslage finanziell gerecht werden zu können.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Also eher aufstocken als eine neue Struktur schaffen.

ORR'in **Blauert** (MJ): Nein, das wäre tatsächlich losgelöst von der finanziellen Struktur der Stiftung.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Sie sind zuständig für straftatbezogene Großschadensereignisse. Muss es sich also um ein einzelnes Ereignis mit großem Schaden handeln? Reichen mehrere Ereignisse über einen längeren Zeitraum - wie im NSU-Fall - nicht aus?

Ich kann mich den Anmerkungen meines Kollegen Prange anschließen. Wir werden Ihre Anliegen aufnehmen und auf jeden Fall noch einmal in Kontakt treten.

Landesbeauftragter **Pfleiderer**: Das Großschadensereignis kann *ein* großes Unglück sein, dem vermutlich eine - zumindest fahrlässig begangene - Straftat zugrunde liegt, zum Beispiel das ICE-Unglück von Eschede, das Transrapid-Unglück oder der Unfall vor einigen Jahren in Garbsen, als ein Bus plötzlich lichterloh in Flammen stand und viele Mitglieder einer Reisegruppe verbrannten.

Neben diesen klassischen Großschadensereignissen gibt es aber auch Großschadensereignisse, die sich sukzessive ereignen. Da denke ich an den Krankenpfleger in Delmenhorst und Oldenburg, der über die Jahre ganz viele Menschen umbrachte, oder auch an den Missbrauchsfall von

Lügde, wo sich eine Gruppe älterer Männer jahrelang über viele Kinder hermachte. Dieser Fall hat sich zwar nicht in Niedersachsen zugetragen, aber nach Niedersachsen hineingewirkt.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): In Sachen Datenschutz sind wir bei Ihnen. Wir müssen tatsächlich schauen, dass wir die Regelungen adaptieren, die in anderen Bundesländern funktionieren. Dagegen dürfte wenig sprechen.

Sie haben gesagt, dass Sie viele Ansprechpartner haben, wenn es um Opferbegleitung geht. Ist das landesweit so, oder gibt es auch Lücken? Würde es überhaupt etwas ausmachen, wenn es regionale Lücken gäbe? Oder sind die Einrichtungen, Initiativen und Vereine alle landesweit organisiert, und die Opfer brauchen keine regionale Unterstützung? Gibt es in allen Bereichen des Landes die gleichen Voraussetzungen?

Landesbeauftragter **Pfleiderer**: In einem so großen Bundesland wie Niedersachsen ist natürlich nicht alles gleich. Das wissen Sie als Landtagsabgeordneter viel besser als ich. Das ist sehr unterschiedlich. Wir sehen Best-Practice-Beispiele und geben diese Ideen in andere Regionen weiter.

Im Prinzip ist aber der Opferschutz in Niedersachsen flächendeckend gut geregelt. Lücken gibt es nicht, da kann ich Sie beruhigen.

Hier ist insbesondere die Stiftung Opferhilfe zu nennen, die es nur in Niedersachsen gibt. Auch mit dem Weißen Ring arbeiten wir einvernehmlich zusammen. Es ist nicht so, dass irgendwelche Organisationen gegeneinander arbeiten, nach dem Motto: Das ist *mein* Opfer. Vielmehr arbeitet man auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses zusammen.

Ich würde sagen, Niedersachsen ist im Opferschutz schon seit langer Zeit führend. Viele, viele Menschen sind in der Opferhilfe tätig.

Das heißt aber nicht, dass man den Opferschutz nicht noch verbessern kann. Manchmal kennt man sich gar nicht. Es ist unser Bestreben, die Leute miteinander bekannt zu machen. Dazu dienen die Regionalkongresse. Wir erleben, dass sich Leute da erst kennenlernen, obwohl sie aus einer ziemlich überschaubaren Region kommen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wie viele Ansprechpartner haben Sie denn? Wie viele Adressen sind in Ihrer Kartei?

Im ländlichen Raum spielen die Notfallseelsorger eine besondere Rolle. Nun ändert sich in den Kirchen viel. Merken Sie, dass Strukturen in der Notfallseelsorge nicht mehr so vorhanden sind wie in den vergangenen Jahrzehnten?

Landesbeauftragter **Pfleiderer**: Wer Opfer einer Gewalttat wird, hat ein Recht darauf, binnen kurzer Zeit eine Traumaambulanz in Anspruch zu nehmen - nicht zur Behandlung, sondern zur Stabilisierung. Das ist zwar alles gut organisiert, aber bei den Psychotherapeuten gibt es sehr viel Fluktuation. Mal gibt es ein gutes Angebot, mal ein weniger gutes. Darüber habe ich kürzlich mit der Staatssekretärin des Sozialministeriums und der Präsidentin des Landessozialamtes gesprochen, und dazu haben wir schon im Sozialausschuss vorgetragen. Wir achten zusammen mit dem Weißen Ring darauf, dass dieser Anspruch gut umgesetzt wird.

Mit der Notfallseelsorge haben wir keinen direkten Kontakt. Aber bei den Regionaltreffen ist sie dabei.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Sie haben gesagt, es dauert nach einem Großschadensereignis einige Tage, bis Ihr Beratungstelefon erreichbar ist. Kann man das nicht anders organisieren, damit das nicht tagelang dauert?

Landesbeauftragter **Pfleiderer**: Sobald wir eine Großschadenslage festgestellt haben, laufen Informationen über die Website des Ministeriums. Da läuft dann ein Slider mit den Telefonnummern, an die man sich wenden kann. Aber grundsätzlich werden wir erst am dritten Tag tätig. Vorher müssen wir das organisieren.

Wenn wir eine gewerbliche Agentur einschalten würden, könnten wir dort anrufen und die Daten durchgeben, und dann würde das sofort laufen. Die ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Helferinnen und Helfer der Stiftung Opferhilfe sind sehr engagiert und sehr bemüht. Wir erleben das auf unseren Schulungen. Aber bis sie organisiert und eingewiesen sind, braucht es ein bisschen Zeit.

Wenn ein Großschadensereignis kommt, kommt es immer zum falschen Zeitpunkt, an Gründonnerstag oder Heiligabend, wenn sowieso Not am Mann ist. Wir haben den Ehrgeiz, dass am dritten Tag nach einem Großschadensereignis das Beratungstelefon steht. Mit unseren derzeitigen Strukturen brauchen wir diesen Vorlauf.

Die Opfer haben erst einmal mit dem ersten Schreck zu tun. Erst später suchen sie Beratung. Aber ich bin bei Ihnen: Wenn wir eine gewerbsmäßige Agentur an der Hand hätten, wäre das besser. Deswegen unser Vorschlag.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Pfleiderer, Frau Blauert, ganz herzlichen Dank für Ihr Kommen und für Ihre Mitteilungen. Der Fonds, das Beratungstelefon, der Datenschutz - das sind alles wesentliche Fragen, die diesen Ausschuss betreffen werden, wenn entsprechende Gesetzentwürfe den Landtag erreichen. Deswegen bin ich ganz sicher, dass wir uns in diesem Ausschuss wiedersehen werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dann wieder Rede und Antwort stehen würden.

Landesbeauftragter **Pfleiderer**: Vielen Dank für Ihr Interesse.

Tagesordnungspunkt 2:

Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Herrn Prof. Dr. Gerhard Wegner

Der Ausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 18. Januar 2023 beschlossen, den Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens zu einem Gespräch einzuladen.

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner:** Ich bin seit Februar Antisemitismusbeauftragter und nach wie vor dabei, mich einzuarbeiten und Kontakte zu knüpfen. Ich habe mich mit einem weiten Feld zu beschäftigen. Wir haben in Niedersachsen zum Glück - eigentlich ganz unverdient - ein reges jüdisches Leben und viele jüdische Gemeinden. Es ist toll, die Kontakte zu pflegen und viele Menschen kennenzulernen. Es gibt darüber hinaus viele Menschen und Institutionen, die sich gegen Antisemitismus engagieren.

Mittendrin bin ich als Antisemitismusbeauftragte des Landes angesiedelt. Ich versuche, mit allen zu kommunizieren. Ich verfüge über eine kleine, sehr effizient arbeitende Geschäftsstelle mit drei halben Stellen im Justizministerium. Herr Pfeleiderer und ich sind sozusagen Kollegen. Es wurde darüber geredet, mit dem neuen Haushalt diese Geschäftsstelle noch aufzustocken. Aber das wird wohl leider nichts. Schlecht wäre es nicht, denn unsere Aufgaben sind vielfältig und nehmen breiten Raum ein.

Die Aufgaben des Antisemitismusbeauftragten sind vor einigen Jahren in einem Kabinettsbeschluss definiert worden: Er ist zentraler Ansprechpartner für die jüdischen Verbände. Er unterstützt die Interessen der jüdischen Verbände und der jüdischen Gemeinden. Er ist zentraler Ansprechpartner der Landesregierung im Hinblick auf den Antisemitismus und das jüdische Leben in unserem Land. Er soll Empfehlungen für den Umgang mit Antisemitismus, für den Kampf gegen Antisemitismus in unserem Land entwickeln. Er soll Aktivitäten der Landesregierung auf diesem Feld koordinieren. Und er soll - das ist eine sehr interessante und wichtige Aufgabe - einmal im Jahr einen Bericht vorlegen.

Darauf konzentrieren wir uns im Augenblick; im Januar/Februar werden wir den nächsten Bericht vorlegen. Mein Vorgänger, der die ganze Arbeit ganz großartig aufgebaut hat, hat da schon Vorgaben geliefert. Wir sind jetzt dabei, das Ganze noch einmal zu überdenken. Mein Bericht soll ein Bericht über den Stand des Kampfes gegen Antisemitismus in Niedersachsen sein. Er soll verschiedene gesellschaftliche Felder aufgreifen und jeweils darstellen, was auf diesen Feldern geschieht, um offenen Antisemitismus und - viel wichtiger noch - latente Formen des Antisemitismus zu bekämpfen, präventiv und intervenierend, strafrechtlich.

Auf vielen Feldern ist es nötig, ganz klar Kante zu zeigen. Das antisemitische Schreiben, das die Intendantin der Staatsoper Hannover bekommen hat, ist ein absolutes Unding. Da ist ein sofortiger Aufschrei in der Öffentlichkeit nötig, und es nötig, rechtlich dagegen vorzugehen. Das hat in diesem Fall sehr schnell und effektiv funktioniert.

In anderen Fällen geht es sehr viel langsamer. Ihnen ist vielleicht der Fall in Braunschweig vertraut, mit dem ich gleich zu Anfang meiner Tätigkeit zu tun hatte: Ein stadtbekannter Antisemit

machte öffentlich antisemitische Äußerungen. Mehrfach wurde gegen ihn ermittelt, die Ermittlungen wurden aber alle eingestellt. Im dritten Anlauf findet nun doch eine Ermittlung statt. Wir müssen abwarten, zu welchem Ergebnis sie führt.

Im Kontext dieser Sache in Braunschweig habe ich sehr interessante und aufschlussreiche Gespräche mit der Staatsanwaltschaft führen können. Da spielte die juristische Problematik, die Sie sicherlich beschäftigt, eine große Rolle. Antisemitische Äußerungen sind in Deutschland nicht einfach verboten; man kann so etwas äußern. Bestimmte Äußerungen sind aber verboten. Es ist zum Beispiel selbstverständlich verboten, den Holocaust zu leugnen oder zu relativieren.

Ich habe den Fall in Braunschweig zum Anlass genommen, eine Tagung über rechtliche Fragen der Bekämpfung von Antisemitismus in Deutschland zu initiieren, die am 22. und 23. Februar 2024 in der Evangelischen Akademie Loccum stattfinden wird. Das wird eine sehr spannende Tagung sein, die vielleicht auch für Sie von Interesse ist.

Eine der wesentlichen Aufgaben des Antisemitismusbeauftragten besteht darin, zu helfen, Antisemitismus überhaupt zu identifizieren. Das klingt vielleicht ein bisschen überzogen, aber es ist gar nicht so selbstverständlich. Antisemitismus tritt in unserer alltäglichen Kommunikation auf, bei der Unterhaltung in der Kneipe oder im Männergesangsverein. Das ist selten böse gemeint, das ist selten aggressiv. Aber es passiert doch immer wieder. Da genau hinzugucken und zu versuchen, dem mit Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen entgegenzuwirken, scheint mir von großer Bedeutung zu sein.

Ich will ein Beispiel nennen. Kürzlich sagte jemand ganz empathisch, ganz betroffen: Wir Deutschen haben ja die Juden umgebracht! - Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie diesen Satz hören. Da sagt man zunächst einmal: Ja, so ist es gewesen. - Nein, so ist es nicht gewesen. Die Juden waren Deutsche. Deutsche haben Deutsche umgebracht.

Man muss sich klarmachen, dass dieser empathische, positiv gemeinte Satz - er rechtfertigt ja nicht den Holocaust - eine ganz fundamentale Form von Antisemitismus reproduziert - die Ausschließung der Juden aus der Gemeinschaft der Deutschen - und den Holocaust verharmlost: Die Juden sind die anderen.

Das passiert häufig. Achten Sie einmal in Ihrem Umfeld darauf! Es ist nicht böse gemeint, aber darauf sollte man hinweisen. Wenn einem erst einmal klar wird, dass Deutsche Deutsche umgebracht haben, wird auch deutlich, wie willkürlich das ganze Geschehen eigentlich war. Das hatte nichts mit objektiven Eigenschaften zu tun, mit Rassen oder was auch immer, sondern mit ganz anderen Zusammenhängen.

Die offene Präsenz antisemitischer Vorfälle in Niedersachsen wird sehr genau durch RIAS erfasst, eine Stelle, die vom Bund, vom Land und von der Stadt Hannover gefördert wird. Da wird jedes Jahr sehr genau festgestellt, welche antisemitischen Vorfälle passiert sind. Im Jahr 2022 hat man 100 Vorfälle registriert. Nun kann man sagen: Was sind schon 100 Vorfälle? - Aber das ist eine hohe Zahl, wenn man sie mit anderen Jahren vergleicht. Und dahinter verbirgt sich eine große Grauzone von antisemitischer Kommunikation.

Die Existenz antisemitischer Kommunikation macht unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Leben schwer. Sie belastet das Sicherheitsgefühl der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Damit hat zu tun, dass nach wie vor Polizeiwagen vor den Synagogen stehen und dass die Synagogen zu kleinen Festungen gemacht wurden, gerade nach dem Anschlag von

Halle. Das alles zeigt, dass in keiner Weise Normalität herrscht, sondern dass wir es hier mit gefährdetem Leben zu tun haben.

In Hamburg wird zurzeit eine Studie über das subjektive Sicherheitsgefühl von Jüdinnen und Juden gemacht. Ich wünsche mir, eine solche Studie auch in Niedersachsen durchzuführen. Die Polizeiakademie Niedersachsen, die im Übrigen eine tolle Arbeit im Bereich der Antisemitismusprävention betreibt, ist daran beteiligt.

Antisemitismus ist ein weites Feld. Es gibt verschiedene Formen von Antisemitismus.

Erstens gibt es den klassischen - ich sage mal: primitiven - Antisemitismus, der sich in Judenwitzen und Ähnlichem ausdrückt. Der ist nicht mehr ganz so präsent. Judenwitze werden nur noch selten erzählt, höchstens nach dem vierten oder fünften Bier.

Zweitens gibt es die Form von Antisemitismus, die auf die Relativierung des Holocaust und der Shoah zielt. Den findet man doch häufiger. Manche unserer Mitbürger haben den Wunsch, einen Schlussstrich unter diesen Ereignissen zu ziehen. Dagegen gilt es anzugehen. Ich finde, man kann an dieser Stelle keinen Schlussstrich ziehen. Damals ist in unserem Land ein einmaliges, skandalöses Verbrechen geschehen. Wir sind zwar vielleicht nicht mitschuldig - das ist ein schwieriger Begriff -, aber bleiben dafür verantwortlich, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Ich bin in Hamburg groß geworden. Meine beiden Eltern waren aktive Nationalsozialisten, die diese ganze Geschichte mitgetragen haben. Sie haben zum Teil bis ins hohe Alter verleugnet, dass es dafür irgendeine Verantwortung gibt. Deswegen hat mich dieses Thema immer wieder ganz besonders betroffen gemacht. Dass die eigenen Eltern daran beteiligt waren, ist eine fürchterliche Erfahrung. Gleichzeitig bestärkt diese Erfahrung die eigene Verantwortung ganz besonders. So geht es wahrscheinlich vielen.

Drittens spielt der israelbezogene Antisemitismus eine große Rolle. Der hat in bestimmten politischen Kreisen großen Einfluss. Mit dem bin ich auch im Freundeskreis immer wieder konfrontiert.

Heute finden Sie in der FAZ einen Angriff bestimmter Kreise in Jerusalem auf den Beauftragten der Bundesregierung für den Kampf gegen Antisemitismus, Felix Klein, und massive Kritik an dessen Eintreten gegen israelbezogenen Antisemitismus.³ Ich finde, hier wird ein unfairer Angriff gefahren.

Man muss heftig darüber diskutieren, wie man die Situation in Israel bewertet, wie man sich dazu stellt. Ich bin der Meinung, dass Kritik an bestimmten Maßnahmen der Regierung Israels natürlich möglich ist. Sie muss möglich sein. Aber die Frage ist immer, wie sie im Einzelnen geübt wird. Die Behauptung, Israel sei ein Apartheidstaat, finde ich nach wie vor absurd. Denn das setzt einen hochgefährlichen Assoziationsraum frei, den man auf keinen Fall freigeben sollte.

Über die Form der Besiedlung des Westjordanlandes usw. muss man natürlich diskutieren können. Ich bin aber der Meinung, dass wir als Deutsche uns an dieser Stelle zurückhalten sollten.

³ Amos Goldberg: *Apartheid ist unsere Realität in Israel*. 23. August 2023. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/nahost-konflikt-apartheid-ist-unsere-realitaet-in-israel-19120442.html>

Ich in meiner Aufgabe werde mich zu diesem Bereich kaum äußern, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Das habe ich mir jedenfalls vorgenommen.

Antisemitismus bedroht unser demokratisches Grundverständnis. Er macht deutlich, dass etwas ganz faul ist in Bezug auf Demokratie, liberalen Rechtsstaat und Grundrechte. Antisemitismus hat - genauso wie Rassismus - mit der Infragestellung von Grundwerten zu tun, die uns zusammenhalten und die uns in Freiheit und Gerechtigkeit leben lassen.

Die Schärfe dieser Infragestellung unseres Zusammenlebens durch Antisemitismus ist mir bei dem Prozess gegen den Attentäter von Halle sehr deutlich geworden. Bei der ersten Vernehmung des Attentäters vor Gericht fragte die Richterin den Attentäter, warum er sich Juden als Opfer vorgenommen haben und nicht vielleicht Moslems, die doch aus seiner Sicht genauso gefährlich seien. Daraufhin erzählte er, dass er alle monotheistischen Religionen für fürchterlich und schrecklich halte, weil sie die Gleichheit der Menschen vor Gott propagierten.

Da ist mir deutlich geworden, wie tief die Infragestellung durch Antisemitismus in unserem Lande geht. Das geht wirklich an Kerngrundsätze wie die Gleichheit der Menschen - vor Gott, vor dem Gesetz oder wo auch immer - heran. Wer sich als Antisemit betätigt, der stellt diesen Grundsatz und unser ganzes System infrage.

Was gilt es zu tun? Was sind Schwerpunkte meiner Tätigkeit? - Ich muss zugestehen, dass ich immer noch dabei bin, diese Schwerpunkte genauer festzulegen. Ich halte es auch gar nicht für nötig, das schon jetzt völlig dezidiert zu machen. Aber einige Punkte sind mir sehr deutlich geworden:

Von großer Wichtigkeit ist, dass jüdisches Leben bei uns im öffentlichen Raum sichtbar wird, dass Begegnungen möglich sind. Das große Sommerfest am letzten Wochenende in der Villa Seligmann war - darüber berichtete auch die Zeitung - eine ganz tolle, niedrigschwellige Aktion, die jüdisches Leben sichtbar macht. Am kommenden Wochenende findet ein ähnliches Fest in Braunschweig statt. Das sind tolle Gelegenheiten, jüdisches Leben ausstrahlen zu lassen. Das finde ich großartig. Da machen die jüdischen Gemeinden viel, und das müssen wir unterstützen. Ich kann mir auch viele Formen von Ausstellungen und Aktionen vorstellen.

Die digitalisierte Kommunikation gegen Antisemitismus und über jüdisches Leben muss gefördert werden. Da läuft eine ganze Menge, was auch weiter gefördert werden muss.

Ein Schwerpunkt muss auf die präventive Arbeit mit Blick auf jüngere Menschen gelegt werden. Es ist ganz großartig, was schon an vielen Schulen in Niedersachsen läuft. Schulen können Auszeichnungen bekommen, wenn sie sich gegen Rassismus und Antisemitismus aufstellen. Auch das Kultusministerium macht da eine ganze Menge. Es gibt jetzt Initiativen, die mit jüdischer Musik in die Schulen gehen wollen; da sind wir im Gespräch mit dem Kultusministerium. Dazu gehört natürlich auch die Gedenkstättenarbeit.

Mich beschäftigt auch die evidenzbasierte Forschung zum Antisemitismus und die Evaluation entsprechender Aktionen. Ich möchte, dass man versucht, wirklich herauszubekommen: Was sind Anlässe für antisemitische Kommunikation? Unter welchen Gegebenheiten kommt es zu antisemitischen Vorfällen? - Wenn man das genauer herausfindet, kann man auch gezielt dagegen intervenieren.

Bei all dem spielen die sozialen Netzwerke natürlich eine große Rolle. Gerade am Montag fand im Justizministerium ein Workshop zu antisemitischen Statements in digitalen Netzwerken statt. Was da präsentiert wurde, war erschütternd. Da muss dringend etwas passieren. Auch mit den Mitteln des Strafrechts muss die Justiz da einschreiten.

Aus meiner Sicht muss die Prävention an erster Stelle stehen. Wenn es zu spektakulären Vorfällen kommt, ist es im Grunde genommen schon zu spät. Aber dann muss man klare Kante dagegen zeigen und dagegen vorgehen. Man darf nicht dulden, dass so etwas in der Gesellschaft hochkommt. Man darf dem keinen Vorraum lassen, in dem Verschwörungserzählungen und Ähnliches sprießen können. Dem muss eine deutliche Absage erteilt werden.

Vielen Dank.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Wegner. Ihr Vortrag lässt wenig Fragen offen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie die rechtliche Fragestellung angesprochen haben. Wir haben uns mit Strafrechtsverschärfungen im Bereich der Hasskriminalität, die der Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht hat, beschäftigt. Es war uns ein Anliegen, den Staatsanwaltschaften und Gerichten mehr Möglichkeiten zu geben, auch im digitalen Raum gegen Hasskriminalität vorzugehen.

Der israelbezogene Antisemitismus ist ein sehr problematisches Feld, weil es oftmals unter dem Radar bleibt. Wir hatten in Oldenburg sehr starke BDS-Aktivitäten. Da wurde Israel in einen Zusammenhang mit Apartheid gestellt und sogar ein Holocaust an den Palästinensern behauptet. „Don't buy it“-Kampagnen usw. nehmen viel Platz im öffentlichen Raum ein. Wir haben auf kommunaler Ebene versucht, der Kampagne Räumlichkeiten wegzunehmen, und sind an den Verwaltungsgerichten gescheitert. Der Bundestag hat zum Glück eine Resolution⁴ verabschiedet und festgestellt, dass diese Organisation antisemitisch ist.

Da spielen immer auch Fragestellungen rund um den Nahostkonflikt hinein, die in unserem Bildungssystem vermutlich nicht hinreichend bearbeitet wird. Ich finde es unheimlich wichtig, dass Sie dieses Thema angesprochen haben.

In bin häufig in Frankreich. Da ist gerade dieses Antisemitismusphänomen sehr präsent. Es führt zunehmend dazu, dass Menschen jüdischen Glaubens Frankreich verlassen. In Deutschland ist die Situation eine andere. Aber da müssen wir sehr aufmerksam sein.

Was sind Ihre Vorstellungen, wie wir dieser Entwicklung Herr werden könnten?

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner**: Die BDS-Bewegung ist ein weit verzweigtes Netzwerk und agiert in vielfacher Hinsicht gegen Israel. Es wird immer wieder behauptet, bei der Documenta habe BDS eine große Rolle gespielt. Gerade in den Medien scheint BDS eine große Rolle zu spielen. Wir sind uns einig, dass wir gegen BDS Stellung beziehen müssen. Wir werden deswegen alles tun, um zu verhindern, dass sich BDS in unseren Kreisen breitmacht.

⁴ *Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen.* Bundestagsdrucksache 19/10191.

Ich bin sehr dankbar, dass im Juni auch der Landtag eine Entschlieung zu Israel⁵ verabschiedet hat, in der BDS ausdrcklich verurteilt und die Solidaritt mit Israel unterstrichen wird. Die Resolution finde ich groartig. Sie untersttzt unsere Arbeit und die Arbeit vieler, die auf diesem Feld ttig sind.

Ein bisschen enttuscht hat mich, dass diese Resolution in der ffentlichkeit kaum aufgegriffen wurde. Ich habe mehrere Journalisten gefragt, wieso sie dazu nichts gebracht haben. Ich habe auch versucht, das zu pushen. Aber irgendwie war das Ganze nicht so sexy. Ich wei auch nicht, wie das bei denen luft. Das fand ich nicht schn. Denn Aufklrung ber diesen Bereich ist von ungeheurer Bedeutung.

Natrlich kann man an Israels Politik etwas kritisieren, auch was die Justizreform in Israel anbetrifft. Da ist es vielleicht auch ntig, etwas zu kritisieren. Als ich mein Amt als Landesbeauftragter antrat, wurde ich von jdischer Seite gleich angesprochen: Du musst aber gleich bei deinem ersten Auftritt kritisieren, was Netanjahu macht! - Ich habe gesagt: Das mache ich nicht, das kommt nicht infrage, das ist nicht meine Sache. Es wre auch ein bisschen lcherlich, wenn ich das machen wrde.

Kritik, die Israel im Grunde genommen der Vernichtung preisgibt, ist ein Ding der Unmglichkeit. Dagegen mssen wir ganz klar Stellung beziehen. Das ist meine klare Meinung.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Erstens greife ich das Thema BDS auf, das wir in der Landtagsresolution und auch in Reden⁶ behandelt haben. Haben wir Erkenntnisse darber, wer in Niedersachsen mit BDS zusammenarbeitet, wie BDS mit den NGOs des Landes vernetzt ist? Ich bin der Meinung, man msste sich nicht nur BDS anschauen, sondern auch diejenigen, die mit dieser Organisation zusammenarbeiten.

Zweitens finde ich, es ist schon dann antisemitisch, wenn man meint, Israel mit anderen Mastben messen zu mssen als Deutschland oder andere Lnder. Das scheint mir bei der Kritik an Israel oftmals der Fall zu sein. Man richtet auf Dinge in Israel den Scheinwerfer, die man in Deutschland und anderen Lndern ausblendet. Das ist fr mich eine Form des Antisemitismus.

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner**: Ja, natrlich.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Drittens spreche ich ein Thema an, das vielleicht schwierig ist. Es geht um den Antisemitismus unter muslimischen Migranten. Ich habe, damit es unverfnglich bleibt und die Gemter nicht allzu sehr erhitzt werden, zwei Quellen dafr herausgesucht.

Die *Taz* schrieb im Mai letzten Jahres ber eine Studie des American Jewish Committee:

„Die Befragung von Musliminnen und Muslimen zeigt [...], dass antisemitische Ressentiments dort deutlich verbreiteter sind als im Durchschnitt. Antisemitische Einstellungen seien zudem unter Moschee-Besuchern hufiger als unter anderen Muslimen.“⁷

⁵ *75 Jahre Staat Israel – Antisemitismus konsequent entgegentreten, jdisches Leben in Niedersachsen schtzen*. Landtagsdrucksache 19/1708.

⁶ Stenografischer Bericht ber die 18. Plenarsitzung am 23. Juni 2023, Seiten 1205–1212.

⁷ *In der Mitte der Gesellschaft*. 10. Mai 2022. <https://taz.de/Umfrage-zu-Antisemitismus/!5854050/>

Das ZDF berichtete:

„Demnach halten 6 Prozent der Gesamtbevölkerung Juden per se für unsympathisch - unter den Muslimen sind es aber 22 Prozent und unter AfD-Anhängern 13 Prozent.“⁸

Mir scheint, darin liegt eine große Herausforderung für Sie und auch für die Gesellschaft. Kollege Prange hat auf die Verhältnisse in Frankreich hingewiesen; die kommen ja auch eher aus der muslimischen Community. Wie wollen wir als Land da reagieren?

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner:** In statistischen Untersuchungen kommt immer wieder heraus, dass 4 bis 6 % der deutschen Bevölkerung harte Antisemiten sind. Hinzu kommt ein Umfeld von 15 bis 20 % der Bevölkerung.

Man kann tatsächlich feststellen, dass von diesem Feld erhöhte Anteile zur AfD-Wählerschaft gehören. Ich habe Angst, dass die AfD den Raum vergrößert, in dem antisemitische Äußerungen und Aktionen möglich sind. Damit ist nicht gesagt, dass die AfD selbst eine antisemitische Partei sei. Das will ich nicht behaupten, das kann ich auch gar nicht beurteilen. Das ist nicht der Punkt. Aber das ist die gefährliche Tendenz im Zusammenhang mit der AfD mit Blick auf diese Fragen. Da scheint mir viel Wahres dran zu sein. Die ganze Geschichte ist nicht ohne.

Bei den Muslimen in Deutschland liegen die Zahlen noch deutlich höher. Am höchsten sind sie bei Ersteinwanderern; bei Muslimen, die schon länger in Deutschland sind, sinken sie und passen sich den übrigen deutschen Realitäten an.

Hoffnung macht mir, dass wir hier in Niedersachsen mit Blick auf diese Frage eine sehr gute Kommunikation mit muslimischen Verbänden haben. Sie wissen vielleicht, dass Michael Fürst und Rebecca Seidler, die Vorsitzenden der beiden jüdischen Verbände, große Aktionen gemeinsam mit muslimischen Verbänden gemacht haben. Michael Fürst hat eine tolle Aktion gemacht, um für ukrainische Flüchtlinge ein Haus zu renovieren. Das haben Juden und Moslems gemeinsam gemacht - eine ganz großartige Aktion, in der unheimlich viel Herzblut steckt und die ein deutliches Zeichen setzt.

In der letzten Woche habe ich bei einem Besuch der Jüdischen Gemeinde Göttingen erfahren, dass der Vorsitzende der Göttinger DITIB-Gemeinde vor zwei Jahren sofort abgesetzt wurde, als er mit antisemitischen Sprüchen aufgefallen war, und dass in der DITIB eine Kommission eingesetzt wurde, um dieses Problem aufzuarbeiten, mit den jüdischen Verbänden zu reden und die Sache sozusagen aus der Welt zu schaffen. Ich finde, das ist ein großartiges Beispiel, wie das Ganze dann doch funktioniert.

Wir müssen mit den muslimischen Freunden über diese Fragen offen kommunizieren. Wir müssen offen sagen, was wir erwarten. Das scheint mir der entscheidende Weg an dieser Stelle zu sein. Im Zweifel muss man natürlich auch strafrechtlich vorgehen.

Wie BDS hier in Niedersachsen genau vernetzt ist, dazu habe ich keine Erkenntnisse. Ich weiß auch nicht, ob der Verfassungsschutz dazu etwas weiß.

⁸ *Antisemitismus bei Muslimen und AfD häufiger.* 10. Mai 2022. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/antisemitismus-juden-muslime-deutschland-umfrage-100.html>

Ich erlebe, dass BDS-Slogans und -Narrative anlässlich bestimmter Veranstaltungen auftreten. Es gibt Referentinnen und Referenten, die nicht unbedingt selbst zu BDS gehören, aber einen Raum öffnen, in dem entsprechende Forderungen artikuliert werden können.

Man muss sagen: Es ist eher das linke Spektrum, in dem das auftritt. Ich bin selbst Sozialdemokrat. Es fällt mir schwer, das linke Spektrum zu beschimpfen. Aber dieses Spektrum hat an dieser Stelle eine große Verantwortung, mit diesen Dingen aus sich selbst heraus umzugehen und etwas zu machen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Als Ziel der ersten Reise der Präsidentin des Niedersächsischen Landtags mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten wurde ganz bewusst Israel gewählt. Als Vizepräsident durfte ich dabei sein. Einige Dinge waren da sehr auffällig. Einerseits ist das weitgehend positive Deutschlandbild zu nennen, das in Israel vorherrscht. Andererseits haben wir sehr unmittelbar miterlebt, wie Israel, das mit 200 Raketen angegriffen worden war, mit einer militärischen Operation im Gazastreifen reagierte, bei der Menschen zu Tode kamen. Es wurde eine sehr intensive Diskussion über die Justizreform geführt; in den Großstädten Israels gab es Großdemonstrationen. Und es gab hochspannende politische Diskussionen über den Umgang mit Arabischstämmigen in Israel und in den Autonomiegebieten, bei denen uns natürlich beide Positionen begegneten.

Es ist notwendig und richtig, dass die Bundesregierung, dass Deutschland zu alldem Position beziehen kann und dass ein Diskurs darüber auch innerhalb Deutschlands stattfinden kann. Weil ich in Israel war, habe ich mit vielen Leuten über Israel gesprochen. Diese Themen sind mir dabei regelmäßig begegnet. Ich konnte nie wirklich definieren: Wo beginnt unzulässige Kritik am Staat Israel? - Bei verfassungsfeindlichen Änderungen ist es relativ eindeutig. Aber davor ist es sehr schwammig. Wie gehen Sie damit um?

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner**: Man kann Kritik an Israel äußern. Man kann zum Beispiel die Justizreform kritisieren und fordern, dass Israel ein Rechtsstaat bleiben soll. Das ist legitim.

Aber eine Kritik, die grundsätzlich das Existenzrecht Israels infrage stellt oder die grundsätzlich Parallelen zu Unrechtssystemen wie der Apartheid oder sogar dem Nationalsozialismus herstellt - was unter Palästinensern durchaus üblich ist -, geht nicht. Das Existenzrecht Israels ist durch die Situation im Nahen Osten nach wie vor permanent bedroht, militärisch und durch Anschläge. Diese Bedrohung Israels darf nicht legitimiert werden.

Ich bin auch der Meinung, dass der Apartheidsvorwurf mit Blick auf Israel einfach nicht trifft. Was heute in der *FAZ* steht, finde ich nicht angemessen. Die Apartheid in Südafrika, die ich noch ausführlich kennengelernt habe, war etwas anderes als das, was in Israel ist. Die Situation in Israel ist nach wie vor geprägt von der permanenten Infragestellung der Existenz dieses Landes. Das muss man im Blick haben. Die Situation ist nach wie vor militärisch hoch gespannt und kann jederzeit wieder explodieren. Das ist mit der Apartheid in Südafrika überhaupt nicht zu vergleichen. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Israel ist von Nachbarn umgeben, die dieses Land immer noch bedrohen und vernichten wollen. Das wird immer noch geäußert, das wird immer noch gesagt. Das muss man bei alldem sehen.

Die Bundeskanzlerin hat gesagt, das Existenzrecht Israels gehört zur deutschen Staatsräson. Es ist natürlich die Frage, was das genau bedeutet. Aber das ist der Punkt. Das gilt auch für mich. Diese Position sollten wir auf jeden Fall vertreten, finde ich.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich möchte auf die Äußerung von Herrn Calderone Bezug nehmen und deutlich machen: In seiner Statistik zur politisch motivierten Kriminalität im Jahre 2020 schrieb das Bundeskriminalamt 94,6 % der antisemitischen Straftaten rechtsradikalen Tätern zu.⁹ Das bedeutet nicht, dass strafrechtlich nicht relevante antisemitische Äußerungen nicht schlimm sind; gerade der Alltagsantisemitismus prägt leider auch 2023 noch das jüdische Leben. Aber es gibt eine ganz klare Tendenz, dass die Straftaten von rechts kommen.

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner**: Natürlich.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Trotzdem müssen wir den israelbezogenen Antisemitismus ernst nehmen und thematisieren. Ich freue mich, dass Sie ihn hier proaktiv angesprochen haben.

Ich freue mich auf die Tagung im Februar und habe sie mir bereits vorgemerkt.

Wie funktioniert Ihre Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften, mit der Polizei, mit dem Staatsschutz? Werten Sie die Statistiken dieser Behörden aus? Oder erfahren Sie aus der Zeitung von antisemitischen Straftaten? Gibt es da irgendwelche Datenschutzprobleme? Wie kommen Sie an diese Fälle heran?

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner**: Datenschutzprobleme sind mir bisher nicht deutlich geworden. Ich habe immer alle möglichen Zahlen bekommen. In dieser Hinsicht ist wahrscheinlich ein Vorteil, dass wir im Justizministerium angesiedelt sind. Die Kommunikation mit Justiz und Polizei funktioniert sehr gut. Ich war mittlerweile fast überall bei der Polizei eingeladen und habe Gespräche geführt.

Am intensivsten war der Kontakt zur Polizeiakademie in Nienburg. Sie hat in Bad Nenndorf eine großartige Veranstaltung mit 400 Polizisten organisiert, in der Holocaustüberlebende von ihrem Leben erzählten. Ich habe den Chef, Herrn Rose, hinterher gefragt: Warum macht ihr das eigentlich? Was ist der konkrete Anlass? - Er hat mir gesagt: Wir machen das, damit diejenigen, die vor den Synagogen Wache stehen, wissen, warum sie das tun. - Das, fand ich, war ein guter Ansatz. Das war ein sehr konkreter Ansatz, um das deutlich zu machen. Ich kann diese Arbeit nur unterstützen.

Bei der Sache in Braunschweig war es überhaupt kein Problem, ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft über die ganzen Vorgänge zu führen. Das Gespräch war hochinteressant, muss ich sagen. Es war nicht konfliktfrei; das gebe ich zu. Aber es war ein gutes Gespräch, und solche Gespräche suche ich weiter. Ich glaube, das ist auch meine Aufgabe.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich fand sehr gut, dass Sie vorhin betont haben, wie wichtig ist, dass die islamischen Gemeinden mit den israelitischen Gemeinden zusammenarbeiten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Rabbiner Gábor Lengyel von der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover gemeinsam mit Muslimen an die Schulen geht und unsere Kultusministerin, Julia Willie Hamburg, das unterstützt, indem sie Lehrkräften Zeit zur Verfügung stellt. Das ist sehr niedrigschwellig. Es geht darum, die Jugendlichen zu sensibilisieren, sie für jüdisches und muslimisches Leben und die Gemeinsamkeiten zu interessieren und ihnen zu zeigen, dass wir

⁹ *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen.* 4. Mai 2021, Seite 8. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2020PMK-Fallzahlen.pdf>

nahe beieinander sind. Es ist genau der richtige Weg, die Gemeinden mitzunehmen und sie als Player zu gewinnen.

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner**: Es wird diskutiert, ob es eine Meldepflicht für antisemitische Vorgänge an Schulen geben soll. Das ist ein Vorschlag, der von der Bundesebene kommt und von vielen Länderkollegen unterstützt wird. Ich habe das mit Frau Hamburg und im Justizministerium diskutiert. Es ist noch nicht ganz deutlich, wie diese Meldepflicht genau aussehen könnte. Im Kultusministerium meint man, dass man genug Berichtswege hat, in die man das integrieren könnte, sodass man keine zusätzliche Meldepflicht braucht. Da bin ich bisher ein bisschen unentschlossen. Ich halte aber grundsätzlich die Idee, dass transparent wird, was in dieser Hinsicht an den Schulen passiert, für sehr wichtig. Wenn das nur über eine Meldepflicht zu machen ist, dann sollte man sie schaffen.

Es darf natürlich nicht passieren, dass die pädagogische Verantwortung in dieser Hinsicht durch eine Meldepflicht stillgelegt wird: Wir haben es gemeldet, mehr brauchen wir nicht zu tun. - Das wäre natürlich fatal. Zunächst ist schon das Pädagogische von Bedeutung. Ich glaube, wenn so etwas passiert, dann bleibt das nicht in einer Klasse und bei einem Lehrer stecken, sondern es wird in der Schulkonferenz diskutiert. Dann hat es schon eine gewisse Öffentlichkeit, das ist dann schon ein guter Weg.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Sie haben sich nicht nur als Landesbeauftragter gegen Antisemitismus, sondern auch als Beauftragter für das jüdische Leben präsentiert, und damit liegen Sie völlig richtig. Das jüdische Leben sichtbar machen, Begegnungen ermöglichen, eine positive Grundstimmung schaffen - das ist sehr wichtig.

Es gibt viele gute Beispiele. Ich komme aus Osnabrück. Da gibt es eine abrahamitische Schule. Ich kann Ihnen allen nur empfehlen, sich davon einmal etwas erzählen zu lassen, wenn Sie einmal in Osnabrück sind. Die katholische Gemeinde, die jüdische Gemeinde und muslimische Gemeinden haben dort eine gemeinsame Grundschule auf den Weg gebracht. Eine bessere Form der Begegnung auch des religiösen Lebens kann es eigentlich nicht geben.

Die Zeitzeugen des Nationalsozialismus sterben weg. In der Gedenkstättenarbeit hatte man große Sorgen, dass man ohne Zeitzeugen die jungen Leute nicht mehr erreichen kann. Ich hatte im Sommer Kontakt zu zwei Gedenkstätten, die mir eher das Gegenteil gesagt haben: Es gibt großes Interesse junger Leute. - Das höre ich auch aus den Schulen. Allerdings hat man das Gefühl, dass man manche Gruppen junger Leute nicht mehr so sehr erreicht, andere aber viel besser als erwartet.

In der Coronazeit haben antisemitische Erzählungen und Denkmuster - gar nicht unbedingt unter Benennung des Judentums, von Jüdinnen oder Juden - eine Renaissance erlebt und verbreitet. Das war sowohl bei den Querdenkern als auch bei der Debatte über das Europawahlprogramm der AfD ein Thema. Das sehe ich mit großer Sorge, zumal ich nicht sehe, dass wir eine Antwort darauf haben. Und am Ende wird das wieder zu Antisemitismus führen.

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner**: In unserem Land ist eine ganze Menge an jüdischer Kultur und jüdischem Leben präsent. Ich habe das Fest in der Villa Seligmann erwähnt. Am kommenden Wochenende ist ein Fest in Braunschweig. Solche Feste sind eine tolle Möglichkeit, in sympathischer Weise jüdisches Leben zu präsentieren. Da laufen fast schon Straßenfeste. Das ist eine großartige Sache.

Man muss aber auch sehen, wie klein die jüdischen Gemeinden sind und dass ihre Kräfte begrenzt sind. Sie brauchen Unterstützung, um so etwas auf die Beine zu stellen.

Jüdische Musikkultur zum Beispiel kann man sehr gut fördern. Wir sind mit der Präsidentin des Landtages im Gespräch über ein „Lebensmelodien“-Konzert mit jüdischer Musik aus der Zeit des Holocaust, das im Januar zum Auschwitztag in der Marktkirche laufen soll und auch in diesem Jahr schon gelaufen ist. Jüdische Musik ermöglicht noch eine ganz andere Form von Begegnung. Es scheint mir sehr wichtig zu sein, dass Begegnungen nicht nur verkopft, sondern auch auf dieser emotionalen Ebene laufen.

Seit vorletzter Woche gibt es das Portal „Jüdisches Niedersachsen online“¹⁰. Das Israel-Jacobson-Netzwerk aus dem Braunschweiger Land hat mit viel Aufwand und mit Unterstützung durch das MWK, die jüdischen Gemeinden und viele andere dieses Portal gestaltet. Das ist eine fantastische, sehr attraktiv aufgemachte Datenbank, in der alles Mögliche zugänglich ist, was jüdisches Leben in Niedersachsen anbetrifft, auch touristische und historische Aspekte. Material zu rechtlichen Fragen zum Antisemitismus haben wir zugeliefert. In Kürze werden wir dieses Netzwerk auch in Hannover präsentieren.

Wir denken immer wieder darüber nach, wie man Aspekte jüdischen Lebens noch mehr sozusagen in die Fußgängerzonen bringen kann.

Im Landesmuseum wird im Augenblick über eine Ausstellung nachgedacht, die Portraits von Holocaustüberlebenden beinhaltet. Dazu gibt es einen eindrucksvollen Bildband. Diese Fotos könnte man auch großformatig ausstellen. Meine Überlegung ist: Die könnte man vielleicht auch in Fußgängerzonen stellen. - Bei den Gesprächen dazu ist mir allerdings schon mehrfach gesagt worden: Wenn du die Fotos in Fußgängerzonen stellen willst, dann sind die Kosten drei- bis viermal so hoch, weil das jede Woche kaputtgemacht wird. - Deswegen macht man so etwas lieber nur in geschlossenen Räumen, was aber die Wirkung natürlich sehr beeinträchtigt.

Es gab eine tolle Ausstellung über den jüdischen Geher Shaul Ladany, der 1972 an den Olympischen Spielen in München teilnahm. Aber diese Ausstellung fand im vierten Stock des Landessportzentrums in Hannover statt, und natürlich bekommen wenige Menschen mit, dass dort solch eine Ausstellung läuft. Deshalb denke ich viel nach: Was kann man da machen? - Da sind viele im kulturellen Bereich gefragt, in dieser Hinsicht Ideen zu entwickeln.

Was die Zielgruppen der Gedenkstättenarbeit angeht, bin ich kein Fachmann. Damit müssen sich Pädagogen befassen. Aber natürlich gibt es da vollkommen unterschiedliche Voraussetzungen, je nach Bildungsstand und Herkunft.

Die Gedenkstättenarbeit insgesamt ist eine ganz wichtige Aufgabe. Sie läuft auch toll. Die Ausstellung in Bergen-Belsen wird jetzt umgestaltet. In den nächsten Jahren soll ein neues Konzept umgesetzt werden.

Mir ist sehr wichtig, dass diejenigen, die in eine Gedenkstätte kommen, befähigt werden, zu begreifen, warum das alles geschehen ist. Natürlich muss die Empathie im Vordergrund stehen. Aber es muss auch darum gehen, zu begreifen, wie es möglich war, dass diese Dinge in Deutschland passiert sind und dass viele sich darauf eingelassen haben, das zu tolerieren oder sogar

¹⁰ <https://juedisches-niedersachsen.de/>

mitzutragen. Leider ähneln einige Prozesse heute durchaus denen, die es damals gab. Wir müssen höllisch aufpassen, dass sich da nichts wiederholt - historische Bildung als Bildung für heute.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich unterstütze, was Sie zur Präsentation von Ausstellungen in der Öffentlichkeit gesagt haben. Ich würde sagen: Wenn es solche Befürchtungen gibt, dann erst recht! Wir dürfen dem Pöbel der Straße nicht weichen. Dann kostet es halt dreimal so viel. Und vielleicht kann man eine Videoüberwachung machen, um den Täter herauszubekommen.

Frau Kollegin Camuz, ich habe extra die *Taz* zitiert, eine Zeitung, die ich sonst nicht lese. Wir brauchen keinen Überbietungswettbewerb, welcher Antisemitismus der schlimmste ist. Antisemitismus ist immer schlecht.

Es ist wichtig, dass wir die Realität sehen. Es gibt wissenschaftlich begleitete Umfragen, die besagen: Was jüdische Bürgerinnen und Bürger im Alltag erleben - das ist nicht immer strafbar -, kommt zu 80 % aus Migrantengemeinschaften.

Das Problem mit der Kriminalstatistik haben wir schon mehrfach angesprochen, sind aber im Innenministerium nie damit durchgedrungen: Alle antisemitischen Straftaten, die keinem anderen Phänomenbereich zugeordnet werden können, werden automatisch dem Phänomenbereich „rechts“ zugeordnet. - Das mache auch andere Bundesländer so. Deswegen ist die Statistik nicht richtig. Die B-Länder haben sich schon mehrfach in der Innenministerkonferenz dagegen gewandt. Wenn man das in der Statistik besser ausweisen würde, hätte man klare Ergebnisse.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Das stimmt nicht. Dafür gibt es in der Statistik den Bereich „nicht zuzuordnen“. In der Statistik stehen jetzt viele Taten unter „nicht zuzuordnen“.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Professor Wegner, Sie haben erwähnt, dass Sie am 22. und 23. Februar 2024 rechtlichen Fragen der Bekämpfung von Antisemitismus in Deutschland nachgehen. Ich rege an - diese Überlegung bitte ich in die Fraktionen mitzunehmen -, als Ausschuss daran teilzunehmen. Sind Sie der Veranstalter dieser Tagung?

Landesbeauftragter Prof. **Dr. Wegner**: Veranstalter ist die Evangelische Akademie Loccum, mit der ich kooperiere. Es wäre großartig, wenn Sie daran teilnehmen würden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Wir könnten dann auf den Veranstalter zugehen, um unsere Teilnahme zu klären. Aber erst einmal müsste das in den Fraktionen besprochen werden. Ich schlage vor, dass wir in der nächsten Ausschusssitzung darauf zurückkommen. Wenn der Ausschuss zu dem Ergebnis kommt, daran teilzunehmen, würden wir uns mit Ihnen, Herr Professor Wegner, in Verbindung setzen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Eine sehr charmante Idee. Das können wir uns sehr gut vorstellen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Professor Wegner, ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre umfangreichen Ausführungen bedanken. Uns allen ist bewusst, dass das Thema, dass Sie so intensiv bearbeiten, uns auch in der Zukunft begleiten wird.

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1576](#)

Verfahren nach § 100 Abs. 2 GO LT

federführend: ÄR;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV

In seiner 8. Sitzung am 14. Juni 2023 hat der Ältestenrat den Ausschuss um Stellungnahme zu dem Antrag gebeten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) berichtet, ihm sei mitgeteilt worden, dass zunächst Abstimmungsgespräche zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern geführt werden sollten, und regt an, die Beratung zu vertagen. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Tagesordnungspunkt 4:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Organstreitverfahren des Mitglieds des Landtages Stephan Bothe gegen die Niedersächsische Landesregierung wegen Verletzung des Frage- und Informationsrechts eines Abgeordneten

StGH 3/23

Beschluss

Ohne Aussprache empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/116](#)

erste Beratung: 5. Plenarsitzung am 14.12.2022

federführend: AfluS;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV

In seiner 10. Sitzung am 9. März 2023 hat der Ausschuss für Inneres und Sport diesen Ausschuss um eine schriftliche Stellungnahme zu den in seinen Aufgabenbereichen fallenden Punkten des Antrages gebeten.

Beginn der Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Beratungsgrundlagen:

- *Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Sport (Vorlage 1)*
- *Stellungnahmen*
 - *des Herrn Stefan Schubert (Vorlage 2)*
 - *des Sparkassenverbandes Niedersachsen (Vorlage 3)*
 - *des Genossenschaftsverbandes - Verband der Regionen - e. V. (Vorlage 4)*
 - *des Norddeutschen Bankenverbandes e. V. (Vorlage 5)*

Abg. **Ulf Prange** (SPD) legt dar, Sprengungen von Geldautomaten seien vor allem im Westen des Landes ein Problem. Sie bedeuteten nicht nur eine Gefahr für Leib und Leben von Anwohnern und Einsatzkräften, sondern brächten auch erhebliche Gebäudeschäden mit sich.

Der Abgeordnete macht darauf aufmerksam, dass zum 1. Dezember 2022 bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldausgabeautomatensprengungen eingerichtet worden sei, in der die Justiz ihr Fachwissen bündele, um schlagkräftiger zu werden. Auch die Polizei habe Strukturen zur Bekämpfung von Automatenprengungen geschaffen.

In den Niederlanden hätten die Banken ihre Geldautomaten mit Systemen ausgestattet, die den Tatanreiz reduzierten. Seither seien niederländische Tätergruppen in grenznahe Regionen Deutschlands ausgewichen. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen müssten daher nun auch die hiesigen Banken solche Systeme in ihre Automaten einbauen. Darüber hinaus könnten nächtliche Schließungen von Automatenfoyers sowie bauliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Sprengungen beitragen. Insoweit biete die Polizei den Banken ihre Beratung an.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) weist darauf hin, dass die erwähnten Systeme die Banknoten in den Automaten bei einer Sprengung verfärbten oder verklebten. Die Banken hätten aber offenbar Probleme, solche Scheine bei der Bundesbank gegen neue umzutauschen.

Auf Vorschlag des Abgeordneten bittet der **Ausschuss** die Landesregierung, ihn über das von der Bundesbank gehandhabte Verfahren beim Umtausch verfärbter oder verklebter Geldscheine und über hierbei auftretende Schwierigkeiten zu unterrichten.

Der Ausschuss strebt eine zügige Beratung des Antrages an, um eine Beschlussfassung im September-Plenum zu ermöglichen.

* * *

Tagesordnungspunkt 6:

Arbeitsstättenverordnung in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten umsetzen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1593](#)

erste Beratung: 17. Plenarsitzung am 22.06.2023

AfRuV

Einbringung und Verfahrensfragen

Abg. **Delia Klages** (AfD) berichtet, der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ habe in seiner 3. Sitzung am 13. Januar 2023 in der Justizvollzugsanstalt Hannover Missstände vorgefunden, die der Arbeitsstättenverordnung eklatant widersprächen. Aus diesem Anlass habe die AfD-Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt.

Auf Vorschlag des Abg. **Christian Calderone** (CDU) überweist der **Ausschuss** den Antrag einstimmig seinem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“.

Tagesordnungspunkt 7:

Rechtssichere Vergütung von Betriebsratsmitgliedern gewährleisten - Betriebsratsvergütung verlässlich regeln!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1589](#)

direkt überwiesen am 14.06.2023

AfRuV

Einbringung und Verfahrensfragen

Abg. **Christoph Plett** (CDU) stellt den Antrag seiner Fraktion vor. Er weist darauf hin, dass allein beim Arbeitsgericht Braunschweig über 55 Klagen anhängig seien, die die Vergütung von Betriebsratsmitgliedern betreffen. An vielen Verfahren sei der Volkswagen-Konzern beteiligt. Die Situation sei sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Betriebsratsmitglieder unglücklich.

Der Abgeordnete regt an, zu den §§ 37 und 78 des Betriebsverfassungsgesetzes den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts sowie mit diesem Rechtsgebiet befasste Hochschullehrer anzuhören.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) zeigt sich verwundert darüber, dass der vorliegende Antrag diesem Ausschuss und nicht dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen worden sei. Schließlich sei aufseiten der Landesregierung das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung für das Betriebsverfassungsrecht zuständig. Sicherlich könne der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sich aus rechtlicher Sicht mit dem Antrag befassen. Hauptsächlich müsse er jedoch im fachlich zuständigen Sozialausschuss bearbeitet werden.

Abg. **Christoph Plett** (CDU) entgegnet, es handle sich um eine rechtliche Frage. Aus gutem Grund sei der Antrag dem Rechtsausschuss überwiesen worden, denn in ihm sei der rechtliche Sachverstand versammelt. Er könne die unübersichtliche Rechtslage am ehesten durchdringen.

Amt. Vors. Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Antrag im Ältestenrat an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen worden sei. Daran könne dieser Ausschuss nichts ändern. Die einzige Möglichkeit, den Sozialausschuss mit dem Antrag zu befassen, sei, dass dieser Ausschuss ihn um Stellungnahme bitte. Diese Stellungnahme könne angesichts des Aufgabengebiets des Sozialausschusses recht umfassend ausfallen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) schlägt vor, den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung um Stellungnahme zu den seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Gesichtspunkten des Antrages zu bitten und die Landesregierung zu ersuchen, ihn aus rechtlicher Sicht über die dem Antrag zugrunde liegende Problematik zu unterrichten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) zeigt sich damit einverstanden. Er weist darauf hin, dass zum Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses u. a. das Arbeitsrecht und die Arbeitspolitik gehörten. Es liege nahe, das Sozialministerium im Sozialausschuss zum Antragsgegenstand vortragen zu lassen. Auf Grundlage einer entsprechend qualifizierten Stellungnahme des Sozialausschusses könne der Rechtsausschuss dann die übrigen - insbesondere rechtssystematischen - Aspekte des Antrages klären.

Einstimmig bittet der **Ausschuss** der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, zu dem Antrag aus seiner fachlichen Sicht umfassend Stellung zu nehmen.

Ebenso einstimmig ersucht der Ausschuss die Landesregierung, diesen Ausschuss nach Vorlage der Stellungnahme des Sozialausschusses aus rechtlicher Sicht über die dem Antrag zugrunde liegende Problematik zu unterrichten.

Die Frage, ob zu dem Antrag in diesem Ausschuss eine Anhörung durchgeführt werden soll, stellt der Ausschuss einvernehmlich zurück.

* * *